



**Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz
betreffend Schütteltrauma bei Babys
(Vorlage Nr. 1721.1 - 12850)**

Antwort des Regierungsrates
vom 20. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Vroni Straub-Müller, Zug, und Anna Lustenberger-Seitz, Baar, reichten am 28. August 2008 eine Interpellation betreffend Schütteltrauma bei Babys ein (Vorlage Nr. 1721.1 - 12850).

Die Interpellantinnen verweisen auf eine Studie des Kinderarztes Ulrich Lips vom Kinderspital Zürich. Gemäss dieser gesamtschweizerischen Erfassungsstudie wurden in den Jahren 2002 bis 2007 in Schweizer Kinderkliniken 50 Babys registriert, welche Opfer heftigen Schüttelns durch Eltern oder andere Betreuungspersonen geworden waren. Acht Babys starben, weitere zehn Betroffene bleiben ihr Leben lang schwer behindert.

Ulrich Lips gehe trotz guter Kooperation der Kliniken von einer Dunkelziffer aus, da es aus 13 Kantonen - darunter auch aus Zug - überhaupt keine Rückmeldungen gegeben habe. Es sei laut Ulrich Lips nicht davon auszugehen, dass in diesen Kantonen überhaupt kein einziger Fall vorgekommen sei. Die Spitäler des Kantons Zug hätten am Monitoring nicht teilgenommen. Die Interpellantinnen stellen dem Regierungsrat deshalb eine Reihe von Fragen, die wir nachfolgend beantworten.

1. Beantwortung der Fragen

1. *Hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem gesamtschweizerischen Monitoring?*

Nein.

2. *Weshalb gingen aus dem Kanton Zug keine Meldungen ein? Weshalb haben die Zuger Spitäler nicht mitgemacht?*

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Erfassungsstudie wurden nicht die Kliniken allgemein, sondern die Kinderkliniken und Kinderabteilungen angewiesen, Verdachtsfälle zu melden. Im Kanton Zug gibt es keine Kinderklinik und auch keine Kinderabteilung an einem Spital. Deswegen waren die Zuger Spitäler nicht involviert.

Im Kanton Zug existiert seit gut 10 Jahren ein durch die Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte organisierter spezifischer Notfalldienst, bei welchem sich mehr als 90 % aller Eltern melden, wenn ihr Kind ein medizinisches Problem hat. Die kranken Kinder werden notfallmässig behandelt und je nach Situation triagiert. Wenn eine stationäre Behandlung angezeigt ist, werden die Kinder entweder in der Kinderklinik des Kantonsspitals Luzern oder im Kinderspital Zürich

hospitalisiert. Ausnahmsweise gelangen Eltern mit einem Kind auch direkt ans Zuger Kantonsspital oder an die AndreasKlinik Cham. Die zuständige Notfallärztin resp. der Notfallarzt zieht dann zur Beurteilung fast ausnahmslos die diensttuende Pädiaterin resp. den Pädiater zu, so dass dieselbe Triage wie beim direkten pädiatrischen Kontakt erfolgen kann. Hausärztinnen und Hausärzte führen die Notfalltrriage nach ähnlichen Kriterien durch.

Die Zuger Spitäler behandeln also nur ausnahmsweise Kinder und sind daher für Schütteltraumata als Erfassungskliniken nicht geeignet. Ein Schütteltrauma führt praktisch immer zu einem derart schlechten Allgemeinzustand beziehungsweise zu einem neurologisch unklaren Zustandsbild, dass eine Hospitalisation in einer Kinderklinik erfolgen muss, wo die spezifischen Diagnosen gestellt werden. Die Meldungen von betroffenen Kindern aus dem Kanton Zug erfolgen daher über ausserkantonale Kinderkliniken.

3. *Nur ein Drittel der Täter stand gemäss Monitoring im Spital zur Tat und räumten heftiges Schütteln ein. Sind Spitalpersonal und Ärzte genug sensibilisiert, um solche Schüttelopfer zu erkennen?*

Nach Angaben des Zuger Kantonsspitals und der AndreasKlinik Cham sind die Ärztinnen und Ärzte und das Spitalpersonal für die Thematik durchaus sensibilisiert. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, diese Aussagen anzuzweifeln.

4. *Der Kinderarzt Ulrich Lips schlägt eine Wiederholung des Monitorings vor. Sind die Zuger Spitäler dann dabei?*

Wie oben angeführt, sind die Zuger Spitäler grundsätzlich nur über ihre Triagetätigkeit in die Thematik involviert. Wohl deswegen waren die Zuger Spitäler auch nicht ins Monitoring einbezogen. Bei einer entsprechenden sinnvollen Studienanordnung werden sich die Spitäler im Kanton Zug einer Mitwirkung aber sicher nicht verschliessen.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Kanton Zug? Hat er Kenntnis von Todesfällen von Kleinkindern infolge eines Schütteltraumas?*

Dem Regierungsrat ist kein Todesfall eines Kleinkindes infolge eines Schütteltraumas bekannt. Auch die Rückfrage bei verschiedenen Stellen - bei Spitälern, Kantonsarzt, Staatsanwaltschaft, Mütter- und Väterberatung und einem frei praktizierenden Kinderarzt, der zugleich Mitglied der kantonalen Kinderschutzgruppe ist - ergab keinen Hinweis auf einen solchen Fall.

Dem Regierungsrat ist klar, dass es auch im Kanton Zug Kinder geben kann, die ein Schütteltrauma erlitten. Es kann auch nie ausgeschlossen werden, dass irgendwann ein gravierender Fall auftreten kann. So bestrafte das Einzelrichteramt 1998 eine geständige Person wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung, nachdem sie dem wenige Monate alten Sohn durch Schütteln Hirnverletzungen zugefügt hatte, die zu einer unmittelbaren Lebensgefahr führten. Weitere jüngere Fälle sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

6. *Welche Präventionsmassnahmen hat er in den letzten Jahren ergriffen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die ersten Lebensjahre für die körperliche, geistige und psychische Entwicklung eines Kindes besonders wichtig sind. Er hat die Elternberatung deshalb im neuen Gesundheitsgesetz verankert. Den Eltern stehen im Bereich Pflege, Gesundheit und Entwicklung bis zum Beginn der Schulpflicht der Kinder Beratungsangebote zur Verfügung.

Im Kanton Zug verfügen junge Familien bereits heute über ein gut ausgebautes Hilfs- und Beratungsnetz. Die Mütter- und Väterberatung erreicht über 90 % der Familien mit einem Neugeborenen. Die Überforderung resp. die Frage, wie man in einer akuten Überforderungssituation mit einem Kleinkind richtig umgehen kann, ist ein Standardthema der Beratungsgespräche der Mütter- und Väterberaterinnen mit jungen Eltern. Auch bei den regelmässigen Vorsorgeuntersuchungen bei der Kinderärztin oder beim Kinderarzt kann eine Risiko- und Ressourceneinschätzung des Familiensystems erfolgen. Im persönlichen Gespräch ist es möglich, Überforderungssymptome zu thematisieren und Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Kinderärzten, den Spitälern, der Elternberatung und anderen Institutionen eine Präventions- und Sensibilisierungskampagne durchzuführen? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Ansatzpunkt für die Behandlung der Thematik muss die Überforderung der Eltern sein. Diese Überforderung ist bereits heute eines der zentralen Themen bei der Präventionsarbeit der Mütter- und Väterberatung. Eine eigenständige, zusätzliche Kampagne alleine für das Gebiet des Kantons Zug erachtet der Regierungsrat dagegen nicht als zielführend. Eine allfällige Kampagne sollte nicht isoliert kantonale durchgeführt, sondern müsste breiter - national oder zumindest sprachregional - angelegt werden. Die mit der Thematik angesprochenen Stellen geben denn auch zu erkennen, dass sie einer solchen Sensibilisierungskampagne grundsätzlich positiv gegenüberstehen und bereit wären, sie mitzutragen.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. Januar 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio